

Vorlage, DS-Nr. 2020/0181/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			

Betreff: Grundsatzantrag: Änderung der Zuständigkeitsordnung
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 11. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die als **Anlage 2** beigefügte 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion REGENBOGENPIRATEN hat mit Schreiben vom 11.02.2020 eine Änderung der Zuständigkeitsordnung beantragt (**Anlage 1**).

Der Rat hat am 18.02.2020 einstimmig entschieden, dass zunächst eine Vorberatung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss stattfinden sollte. Da jedoch die vorgesehene Sitzung infolge der Corona-Pandemie ausgefallen ist, empfiehlt sich doch eine Beratung direkt im Rat der Stadt Troisdorf.

Der im Antrag angesprochene Sachverhalt bezieht sich auf Veräußerungen städtischer Grundstücke, die zur zweckbestimmten Nutzung günstig abgegeben wurden. Es kommt vor, dass nach Jahren aus verschiedenen Gründen die eigentliche Nutzung des verbilligt abgegebenen Grundstücks entfällt und statt dessen die Fläche in Wohnbaunutzung übergehen soll.

Da das nur durch Änderung des B-Plans möglich ist, hat die Stadt die Eingriffsmöglichkeit, hier einen Preisausgleich für höherwertige Wohnbaunutzung auszuhandeln (sog. planerischer Wertvorteil).

Dies wurde bisher als laufendes Geschäft der Verwaltung gesehen.

Es bleibt dem Rat der Stadt Troisdorf vorbehalten, durch entsprechende Änderung der Zuständigkeitsordnung dies in seine Kompetenz zu nehmen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dieser Änderung nicht um eine solch wesentliche, die eine neue Verteilung der Ausschuss-Vorsitzenden erforderlich macht, zumal der Haupt- und Finanzausschuss von dem Verfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitzenden ausgenommen ist.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete